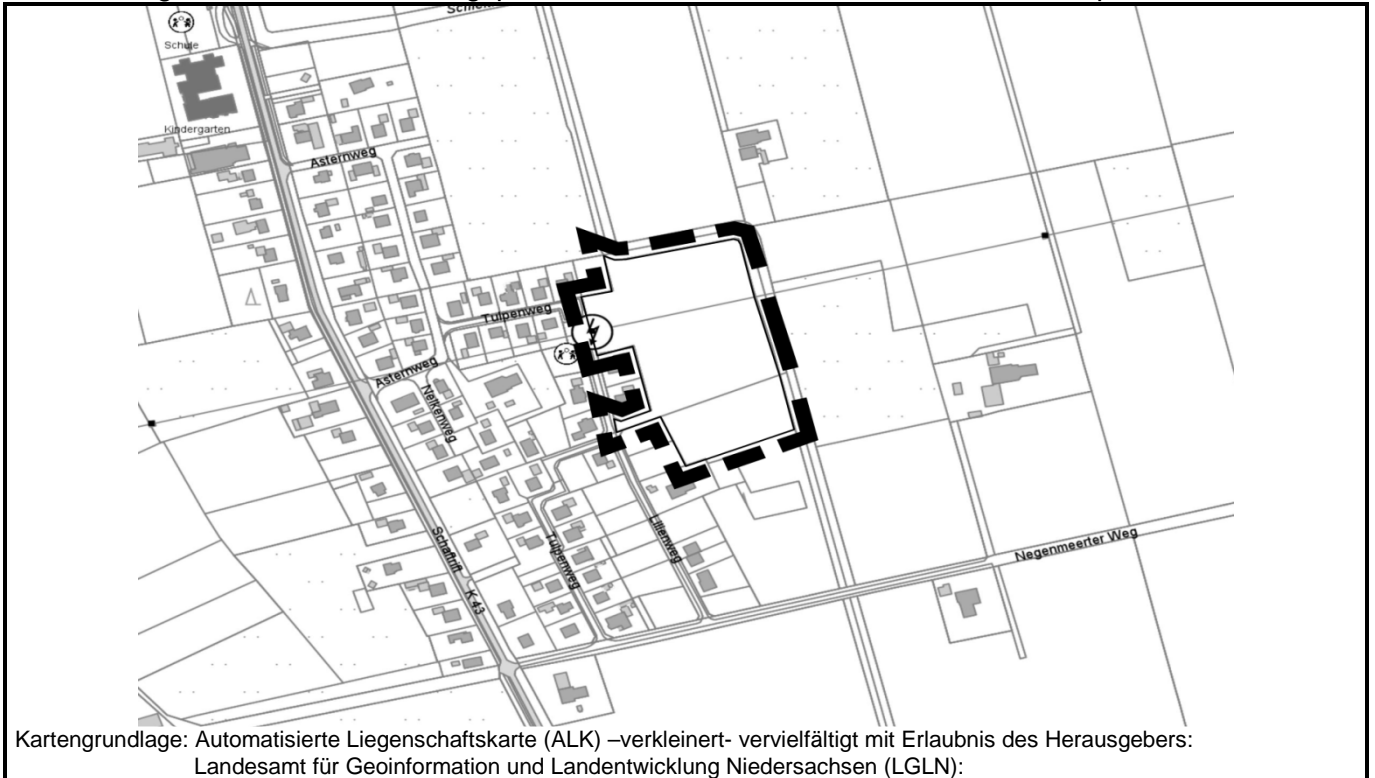


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 „Am Schleitief“

Der Rat der Gemeinde Neuschoo hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

02.03.2020 bis zum 03.04.2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Neuschoo, Kummerweg 18, 26487 Neuschoo, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung sowie alle Unterlagen zum genannten Bebauungsplan können auch im Internet unter <https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Das Verfahren wird gem. § 13 b Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

26487 Neuschoo, den 26.02.2020

Gemeinde Neuschoo
Die Bürgermeisterin
Rabenstein